**FALL 4** (Arbeitsunfähigkeit und Invalidität)

Christina war im Vollpensum bei der Firma D tätig, als sie einen Schlaganfall erlitt. Auf Grund dessen hat ihr die IV bei einem Invaliditätsgrad von 40% eine Rente in der Höhe von 25 % zugesprochen. Die Tätigkeit bei der Firma D musste Christina einstellen und hat keine neue Anstellung mehr gefunden.

Wegen den Folgen des Hirnschlags verschlechtert sich der Gesundheitszustand 2 Jahre nach Rentenbeginn und es besteht nun im Erwerbsbereich eine Vollinvalidität.

Bei der Pensionskasse der Firma D sind im Invaliditätsfall BVG-Leistungen von Fr. 10'000.00 und reglementarische Leistungen von Fr. 20'000.00 versichert. Im Reglement wird zudem festgehalten, dass bei einer Verschlechterung reglementarische Leistungen nur erbracht werden, wenn die Verschlechterung während eines Jahres nach Entstehung der Invalidität erfolgt.

Wie hoch sind die PK-Leistungen zu Rentenbeginn und nach 2 Jahren?

Variante 1: Die Gesundheit verschlechtert sich wegen eines Krebsleidens.

Variante 2: Die Gesundheit verschlechtert sich wegen eines Krebsleidens, Christina hat aber eine neue Stelle angetreten, bei welcher sie ebenfalls BVG-versichert ist.